

**Vorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	09.03.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis; aktuelle Entwicklung</b>
---------------------	--

**Vorbemerkungen:**

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis. Auf die umfangreichen Verwaltungsvorlagen zu den Ausschusssitzungen am 23.09.2014 und 25.11.2014 wird in diesem Zusammenhang Bezug genommen.

Die nach der Sitzung am 25.11.2014 eingetretenen Veränderungen und perspektivisch zu erwartenden Entwicklungen werden im Folgenden dargestellt.

**Erläuterungen:**

Durch Bescheide der Bezirksregierung Köln vom 12.01.2015 sind in den Städten Sankt Augustin und Troisdorf schulorganisatorische Änderungen im Bereich der städtischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen genehmigt worden.

Die Stadt Sankt Augustin hatte beantragt, die Gutenbergschule, aktuell eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (bereits im laufenden Schuljahr unter der laut Mindestgrößenverordnung erforderlichen Schülerzahl) entsprechend des Beschlusses des Stadtrates um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I bis einschließlich zur sechsten Jahrgangsstufe sowie um den Förderschwerpunkt Sprache in der Primar- und Sekundarstufe I zu erweitern.

Die Bezirksregierung genehmigte die beantragte Ausweitung der Förderschwerpunkte zum 01.08.2015. Der Landschaftsverband Rheinland hat in diesem Zusammenhang angekündigt, die Genehmigung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I von der Genehmigungsbehörde rechtlich überprüfen zu lassen. Der Landschaftsverband sieht sich hinsichtlich der genannten Schüler in der alleinigen Zuständigkeit.

Die Bezirksregierung geht davon aus, dass durch diese Erweiterung die nach der Mindestgrößenverordnung erforderlichen Schülerzahlen zunächst erreicht werden. Allerdings

bleibt es abzuwarten, ob die in den nächsten drei Jahren zu erwartenden hohen Abgangszahlen von Schülerinnen und Schülern durch neu aufzunehmende Schüler/innen kompensiert werden können und damit die erforderliche Mindestschülerzahl erreicht wird.

Die Bemühungen, durch interkommunale Maßnahmen einen längerfristigen Erhalt des Schulstandorts zu sichern, werden durch die Bezirksregierung ausdrücklich begrüßt.

Die Stadt Troisdorf unterhält derzeit noch zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Bezirksregierung Köln hat inzwischen genehmigt, die Förderschule „Im Laach“ endgültig zum 31.07.2015 aufzulösen und die weiter bestehende „Don-Bosco-Förderschule“ ab dem 01.08.2015 nur noch mit der Sekundarstufe I zu führen.

Mit dieser schulorganisatorischen Änderung beträgt die Mindestschülerzahl für die verbleibende Förderschule 112 Schüler (statt 144 bei Primarstufe und Sekundarstufe I).

Auch in diesem Fall ist abzuwarten, ob diese Maßnahme (Reduzierung der Schule auf die Sekundarstufe I) den Fortbestand der Schule auf absehbare Zeit zu sichern in der Lage ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass für einen langfristigen Erhalt des Schulstandortes in Troisdorf weitere interkommunale Maßnahmen erforderlich werden.

Ein Verwaltungsgespräch zur Abstimmung denkbarer künftiger Kooperationen der Städte Hennef, Troisdorf und Sankt Augustin im Bereich der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen hat am 03.02.2015 unter Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises stattgefunden. Zwischen den Verwaltungen der Städte Troisdorf und Hennef besteht Einvernehmen, bei entsprechendem Bedarf schulorganisatorische Maßnahmen für eine Förderschulverbundlösung – vorbehaltlich der entsprechenden politischen Beschlussfassungen – in die Wege zu leiten. Auf diese Weise soll künftig ein Beitrag zur Sicherung aller betroffenen Förderschulstandorte geleistet werden und damit für die Eltern die reale Schulwahlmöglichkeit erhalten bleiben.

Grundsätzlich besteht bei den beteiligten Schulträgern Einvernehmen darüber, dass perspektivisch nicht ausgeschlossen wird, die Stadt Sankt Augustin mit ihrer Gutenbergschule bei Vorliegen der notwendigen schulrechtlichen wie pädagogischen Rahmenbedingungen in einen Förderschulverbund zu inkludieren. Aus schulrechtlicher Sicht müsste dabei allerdings beachtet werden, dass an Schulstandorten, die zu einem Verbund zusammengeführt werden sollen, die exakt gleichen Förderschwerpunkte angeboten werden müssen.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit erörtert, in der Zukunft Primarstufenschülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen, deren Eltern in Hennef oder Troisdorf wohnen, die Beschulung an der Gutenbergschule in Sankt Augustin anzubieten, soweit die Beschulung an einer Förderschule gewünscht wird.

Die Absichtserklärung der Städte Hennef und Troisdorf zur Zusammenarbeit im Bereich des Förderschwerpunkts Lernen (Sekundarstufe I) wird von der Kreisverwaltung begrüßt und unterstützt. Ebenso begrüßt die Kreisverwaltung die angebotene Beschulungsmöglichkeit von Troisdorfer und Hennefer Primarstufenkindern mit dem Förderbedarf Lernen an der Gutenbergschule in Sankt Augustin.

Um Kenntnisnahme wird gebeten, über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung berichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 09.03.2015

Im Auftrag